

Franckesche Stiftungen zu Halle

Rede Des Königl. Frantzösischen Gesandten M. de Croissy, welche er bey seiner ersten Audientz An Se. Kön. Maj. in Preussen in dem Lager bey Stettin ...

Colbert de Croissy, Charles

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1715

VD18 10235574-003

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

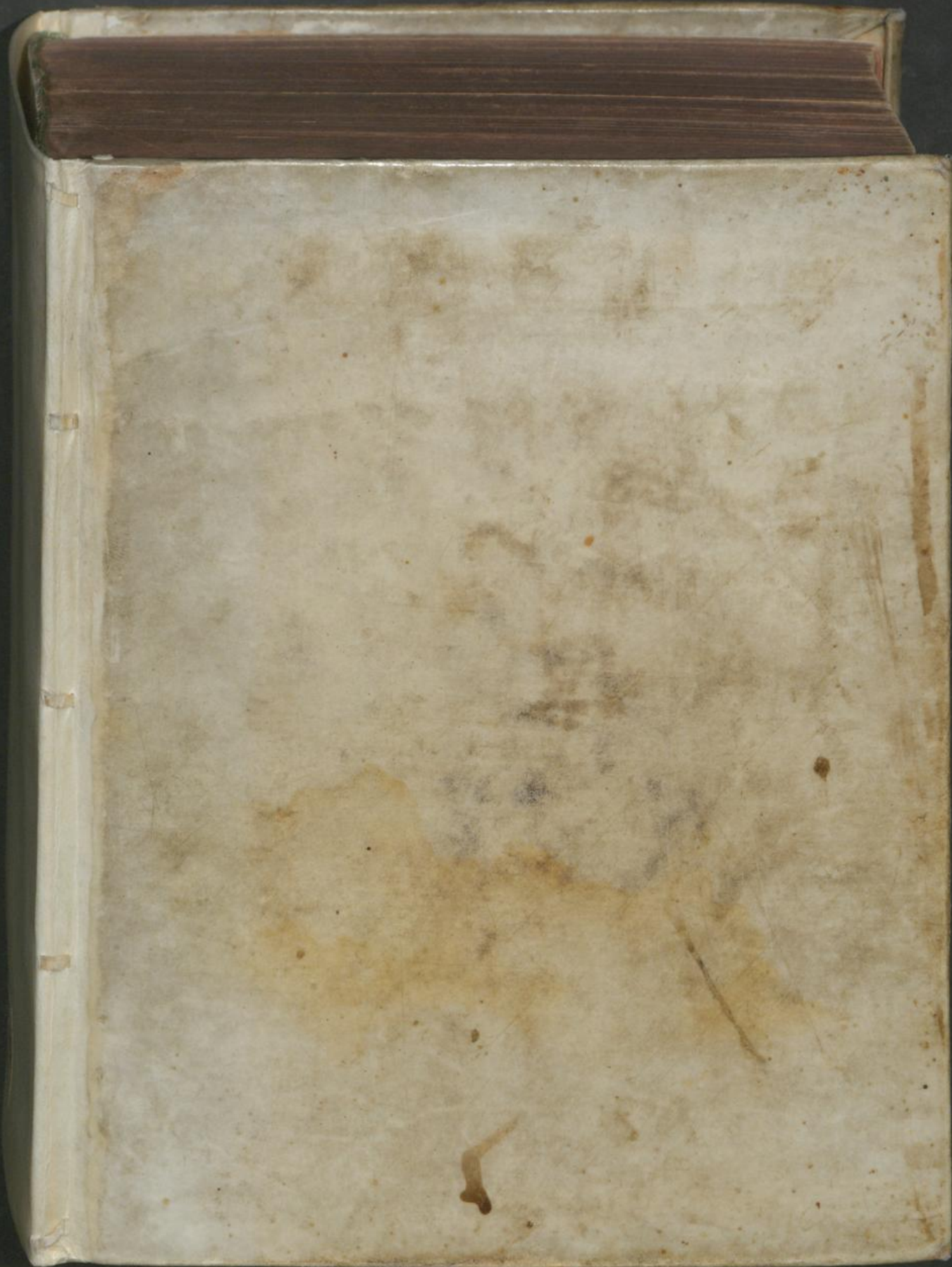
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-229406](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-229406)



Rede

Des

Königl. Franckösischen Gesandten

M. de CROISSY,

welche er bey seiner ersten Audienz

An

Se. Kön. Maj. in Preuss-

sen in dem Lager bey Stettin
gehalten.

Ingleichen das

MEMORIAL,

welches der Königl. Engelländische Resident
der Königl. Schwedischen Regierung zu Stockholm

Wegen

Arrestirung der Englischen Schiffe
übergeben.

Gedruckt in Monath Junii, 1715.

1. Rede des Francköischen Gesandten M^r. de Croissy/
welche er bey seiner ersten Audienz gegen Se. Königl.
Majest. in Preussen in dem Lager vor Stettin ge-
halten.

SIRE.

Ihro Königl. Majestät mein allergnädigster Herr haben mich
befehliger/ Eure Königl. Maj. Dero beständigen Estims und
Freundschaft zu versichern/ wovon Sie keine grössere Probe ge-
ben könten/ als wenn Sie alle möglichste Bemühung anwenden
ein vollkommenes gutes Vernehmen zwischen Eure Majest. und
des Königs von Schweden Majestät wieder herzustellen. Ein
solches gutes Vernehmen halten Ihro Königl. Maj. mein aller-
gnädigster Herr Ew. Königl. Majest. nicht minder vortheilig/ als
Ihrer Königl. Majest. in Schweden selbst zu seyn/ wohl ver-
steht/ daß man Schwedischer Seits wider alle Estats- Raison
handeln würde/ wenn man sich einen so mächtigen König ohne
Noth zum Feinde machen wolte/ dahingegen auch es Ew. Königl.
Maj. Interesse nicht vortrüglich seyn dürfte/ wo Sie einen solchen
Potentaten/ als der König in Schweden ist/ sich zum Feinde ma-
chen/ un einen solchen Krieg anfangen würden/ der über kurz oder
lang Ihren eigenen Landen könte schädlich seyn. Der unverzag-
te Muth Ew. Königl. Majest. von Schweden ist aller Welt gnug-
sam bekannt/ Dasjenige/ was andere zu wagen sich kaum getrau-
en dürften/ haben Se. Majest. kein Bedenken zu unternehmen/
und es kan sich allerdings zutragen/ daß dergleichen Unterneh-
mungen glücklich ablauffen können. Solte nun ein solcher glück-
licher Success erfolgen/ so würden Ew. Majest. Unterthanen son-
der Zweifel die ersten seyn/ welche die Königl. Schwedische Rache
treffen würde. Sire/ es ist nicht zu vermuthen/ daß ein solcher
erleuchteter Herr/ als Ew. Majestät sind/ alle seine uhralte Erb-
Lande in die Gefahr des gänglichen Ruins setzen werde/ um auf
eine kurze Zeit einen einigen Platz in seiner Gewaltsam zu be-
halten/ dessen Eigenthum er nimmermehr erlangen kan. Ihro
Königl. Majest. mein allergnädigster Herr werden solches als et-
was

was höchst. genereuses ansehen/ wo Ew. Königl. Majest. Stettin auf die von Jhro Hochst. Durchl. dem Herrn Landgrafen von Hessen vorgeschlagene Conditiones zu übergeben sich bewegen ließen. Es hoffen auch Jhro Königl. Majestät zwischen Jhro Majest. in Pohlen und dem Könige in Schweden alle obschwebende Mißhelligkeiten vergnügt annoch beizulegen/ und vor dem künfftigen Frieden noch Guaranteur zu werden. Ich aber bin befehliget/ Ew. Majest. dieses auf das nachdrücklichste vorzustellen/ um die hohe Vorsorge meines gnädigsten Königes vor den Ruhestand in Europa und besonders in dem Römischen Reiche genugsam an den Tag zu legen. Ich bin noch weiter befehliget/ die Ehre und das Interesse von Ew. Majest. bey aller Gelegenheit möglichst zu befördern/ welchen aller gnädigsten Befehlen ich mit größtem Vergnügen allerunterthänigst nachleben werde; wie denn von meiner disßalligen Intention niemand besser als Mr. Kniphausen zeugen kan. Eure Majest. geruhen demnach zu überlegen/ was vor eine Attention ganz Europa billig auf die Beybehaltung des Westphälischen Friedens haben müsse/ und was Ew. Majest. eigenem Staate vor ein Nachtheil zu wachsen würde/ wenn so'cher gebrochen werden sollte da ja eben durch denselben Ew. Majest. Staat allein befestiget worden. Schließlich versichere ich Ew. Königl. Majest. meines allerunterthänigsten Respects.

Memorial/ welches der Königl. Engell. Resident Jackson der Königl. Schwedischen Regierung zu Stockholm übergeben.

Ich unten benahmter Sr. Groß-Britannischen Majestät Resident habe zu verschiedenen malen bey der Königl. Schwedischen Regierung im Nahmen meines Königes vorgestellet/ daß man das unbillige Verfahren wider die Engell. Unterthanen/ welches etliche Jahre her über selbige verhänget worden/ abzustellen belieben möchte/ indem ja wider alle Billigkeit und wider die klare verhandene Verträge ihnen ihre Schiffe genommen/ und in Schweden confisciret worden. Man hat zwar beständig in der Hoffnung gestanden/ es würde zum wenigsten bey seßigen Umständen

ständen diesen Klagen abgeholfen / und die gegebene Versicherungen / wegen des mit Sr. Groß-Britannischen Majestät beständig zu unterhalten den guten Vernehmens Schwedischer Seits in der That erfüllet werden; Allein es ereignen sich nun täglich mehr und mehr Ursachen zu klagen. Inmassen ich den aniko von neuen mich beschweren muß / daß ich mit letzter Post von Gothenburg die unvermuthete Nachricht erhalten / daß man daselbst 5. Engell. Schiffe wieder arrestiret. Es führen selbige folgende Nahmen: Joh. u. Thomas aus London / welche dem Josua Ranson als Capitain zugehören; Robert und Henrich von Neuschatell dessen Capitain Robert Dickson; ferner la Dorothee de bonne volonté von London / dessen Capitain Joh. Griffin. Das 4te la Providence von Zahrmuth / dessen Capitain Wilhelm Colby. Diese 4. Schiffe insgesammt sind mit Kohlen beladen / und nach Coppenhagen destiniret gewesen. Das 5te Bretagno von London war mit Portugiesischen Salz beladen / solte nach Gothenburg oder Stockholm gehen dessen Capitain Cornelius ander Sohn war. Die 3. erstern haben 2. Caper / Nahmens Erik Brink und Gerhard Kessel / unterwegens angegriffen / und selbige gezwungen / in Gothenburg einzulaufen / die andern 2. sind vor sich in diesen Hafen gegangen / indem sie in dem Lande eines Herrn / welcher mit ihrem Könige in Allianz stunde / nichts Böses befürchteten. Allein sie waren kaum eingelauffen / als sie schon mit ihrer größten Verwunderung / auf Befehl des Admirals Löwenhaupts als Feinde tractiret / und ihrer Schiffe beraubt wurden; und obgleich oben besagte Capitains mit guten Passports versehen / die Schiffe mit nichts als Rauffmanns Waaren beladen / so hat sie dennoch die Admiralität zu Gothenburg mit der Confiscation bedrohet. Um dieser Ursach willen habe ich mich genüßiget befunden / im Nahmen meines allergnädigsten Königes durch dieses Memorial Ew. Excell. und die Königl. Ranzley gang inständigst zu bitten / daß Dieselbe ihre Autorität gebrauchen und anwenden wolten / damit dieses neue und unbillige Verfahren / welches in keine Weise wird können entschuldiget werden / nicht allein gänzlich abgestellt / sondern auch wegen baldiger Loslassung besagter Schiffe nach Gothenburg die behrliche Ordres ertheilet werden möchten. In entstehenden Fall wird man nicht anderst muthmassen können / als daß man Kön. Schwedischer Seits die widrige Resolution genommen / alle Tra taten zwischen beyden Cronen aufzuheben / und an statt die alte Freundschaft beizubehalten / dagegen die Commercen und gutes Vernehmen mit denen Königl. Groß-Britannischen Unterthanen gänzlich zu unterbrechen.



N

Ven
Camp
vicino
qua pe
in Che
Fabius
cundun
appara
vigare
giis re
iterum
ne foe
combu
cis per
oportu
reduxi
Byzant
tum T
mine f
Reges
vrb